

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 97 (1971)
Heft: 51

Rubrik: Telespalter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

palter Telespalter Te palter Telespalter Te Telespalter Telespa er Telespalter Telesp

Zu einer FernsehSendung

«Zu einer FernsehSendung» über- schreibt der «Tagesanzeiger» vom 13. Dezember einen Leserbrief. Darin beklagt sich Herr Haldemann von der Fürsorgebehörde Turbenthal im Kanton Zürich über eine FernsehSendung, in der – so schreibt Herr Haldemann – «die Zuschauer absichtlich falsch informiert worden sind».

«Falsch informiert» hat Felice A. Vitali. Herr Vitali hat in fünf Sendungen den Schweizern staats- bürgerlichen Unterricht erteilt. In einer der Sendungen – «Urteil ohne Richter» – kam ein Fall zur Sprache, der sich in Turbenthal ereignete.

Gezeigt wurden in dem Dokumentarfilm Fälle von «administrativer Versorgung». Vitali demonstrierte, daß es auch heute noch möglich ist, in der Schweiz Leute ganz einfach zu «versorgen» – ohne Gerichtsurteil, ohne Zeugnisse, ganz allein nach dem Empfinden eines Fürsorgers. In Turbenthal wirft man nun den Gestaltern des Films «Urteil ohne Richter» vor, sie hätten absichtlich falsch informiert, man habe z. B. aus einem Wellensittich einen Papagei gemacht.

Herr Vitali hat aber nicht einfach «Fälle» vorführen wollen; er hat seinen Unterricht so gestaltet, daß viele Schweizer sich betroffen an die Stirne langen mußten und sich fragten: Ist denn das überhaupt möglich?

Herr Haldemann hat deshalb offenbar den Sinn der Sendungen nicht verstehen können. Wellensittich oder Papagei – das meine ich – sind Details, Herr Haldemann. Weder der Fall noch Ihr Dorf, noch Ihre Behörde, die sicher nur nach dem Gesetz gehandelt hat, sind wichtig – wichtig ist einzig und allein die Tatsache, daß in unserem «freiheitlich-demokratischen» Staatswesen Dinge möglich sind, die wir mit vollem Recht an der Sowjetunion und anderen totalitären Staaten aufs schärfste kritisieren.

Was in Rußland mit mißliebigen Wissenschaftern und Künstlern möglich ist, kann auch Schweizern passieren. Auch Schweizer können ohne Gerichtsurteil während unbestimmter Zeit interniert werden. Bestimmen kann dies die Fürsorgebehörde. Und da fühlte sich Herr Haldemann angegriffen. Er

fürchtet, die Sendung habe den Eindruck erweckt, die Behörde in Turbenthal hätte «hart und verantwortungslos» gehandelt. Diesen Vorwurf hat Herr Haldemann zwar nicht direkt gehört; man habe aber an den «traurigen Bildern» ablesen können, daß dem so gewesen sei.

Vitali hat seine Fälle von Schauspielern spielen lassen. Er hat über die Fälle Filme gedreht. So nahe wie möglich an der Wahrheit, dokumentarisch. Vitali hat nicht die Wahrheit verdreht, er hat sie nur eindrücklich gezeigt. Und deshalb täuscht sich Herr Haldemann. Nicht die Behörde von Turbenthal hat hart gehandelt. Verantwortungslos waren nicht die Fürsorger von Turbenthal – sondern wir alle. Wir alle lassen es zu, daß in unserem Staatswesen Gesetze fortbestehen, die den Menschenrechtskonventionen der Völker widersprechen. Wir alle lassen es zu, daß wir manipuliert werden.

Herr Haldemann ist – wie er behauptet – Opfer einer Manipulation geworden. Herr Haldemann ist Fürsorger. Er sorgt für Menschen. Seine Aufgabe ist sicher nicht leicht. Menschen zu helfen ist nie leicht. Nun hat Felice A. Vitali seine Hilfe umfunktioniert – so behauptet er. Könnte nicht auch Frau Berger in seiner Hilfe keine Hilfe gesehen haben? Ich kann den Herrn Haldemann sehr gut verstehen. Er sieht nur seinen Fall. Er sieht seine Behörde, er kennt sein Gesetzbuch, er richtet sich nach den Vorschriften. Er kann es nun gar nicht verstehen, daß man seine Vorschriften in Zweifel zieht. Wo kämen wir denn hin, wenn Vorschriften nicht mehr gelten. Ja, wo kämen wir hin?

Diese Frage hat aber Felice A. Vitali in seinen staatsbürgerlichen Nachhilfestunden gar nicht gestellt. Ihm ging es doch um etwas ganz anderes. Vitali illustrierte mit seinen Filmen die Frage nach dem Ursprung der Vorschriften. Wer hat sie gemacht, wer hat sie uns gegeben? Wir geben uns unsere Gesetze selber. Dann sind sie menschlich. Dann können Gesetze auch irren. Dann können sie auch falsch ausgelegt werden. Dann muß man sie vielleicht revidieren. Und da müßte Herr Haldemann vielleicht auch einmal darüber nachdenken.

Telespalter

An unsere Leserinnen und Leser!

Die Teuerung verschont auch den Nebelspalter nicht. Nicht nur die Papierkosten und die Löhne sind gestiegen, auch die höheren Posttaxen beginnen sich auszuwirken. Dass der Nebelspalter die Honorare seiner Mitarbeiter den Gegebenheiten anpassen musste, ist selbstverständlich. So sind wir gezwungen, die Abonnementspreise und den Einzelpreis zu erhöhen. An die gestiegenen Herstellungskosten für den Nebelspalter tragen auch unsere Inserenten bei.

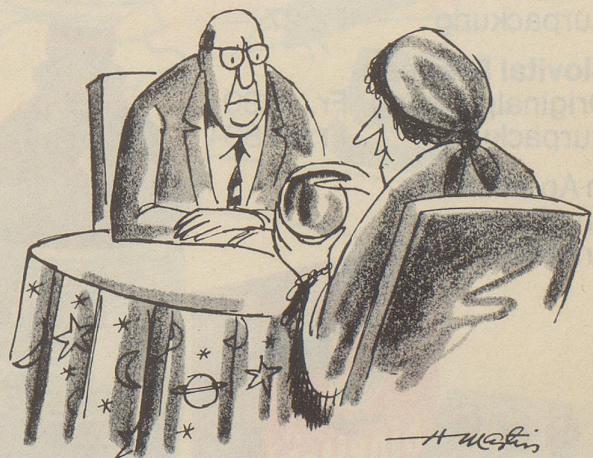


Ab 1. Januar 1972 gelten folgende Preise:

Schweiz:	Jahresabonnement	Fr. 40.—
	Halbjahresabonnement	Fr. 22.—
Europa:	Jahresabonnement	Fr. 54.—
	Halbjahresabonnement	Fr. 30.—
Übersee:	Jahresabonnement	Fr. 62.—
	Halbjahresabonnement	Fr. 33.—
	Einzelheftpreis	Fr. 1.20

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis und danken Ihnen herzlich für Ihre Treue zum Nebelspalter.

Nebelspalter-Verlag Rorschach



«... tut mir leid – keine Hellseherin der Welt wird das Risiko auf sich nehmen und den Zeitpunkt des Schweizer Flugzeugentscheides voraussagen ...»